

TOP 7: Bundes- und Europaangelegenheiten

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation „Gesetzesbeschluss des Bundestages zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)“ der Staatskanzlei zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat nimmt den mündlichen Bericht der Bevollmächtigten sowie den Wochenbericht der Landesvertretung in Brüssel zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Deutsche Bundestag hat am 29. November 2018 das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e) beschlossen. Gegenüber dem zugrundeliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung wurden im parlamentarischen Verfahren Änderungen aufgenommen. Das Gesetz bedarf neben der Beschlussfassung im Deutschen Bundestag auch der Zustimmung des Bundesrates (2/3-Mehrheit erforderlich). Die Ministerratsinformation informiert über den Inhalt des Bundestagsbeschlusses und das weitere Verfahren im Bundesrat.

Die Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales informiert über aktuelle Bundes- und Europaangelegenheiten. Von dem Wochenbericht der Landesvertretung in Brüssel nimmt der Ministerrat Kenntnis.